Visa-Informationen

Indonesien (inklusive Bintan)

Sehr geehrter Reisegast,

Sie haben eine Reise in ein visapflichtiges Land gebucht. Das Visum für Indonesien erhalten Sie bei Einreise am Flughafen. Bitte beachten Sie hierzu folgende Informationen:

Visum für die Einreise nach Indonesien:

Sie benötigen pro Person:

- 1 Reisepass, der noch mind. 6 Monate über das Ausreisedatum hinaus gültig ist
- US\$ 10,— (Aufenthalt bis 7 Tage) bzw. US\$ 25,— (Aufenthalt bis 30 Tage) in bar (Euro können getauscht werden, Ausgabe des Rückgeldes erfolgt in Indonesischen Rupiah. Zahlung mit Visa- und Mastercard ist möglich)

Für alle Gäste, die mit einem Visum bei Einreise nach Indonesien einreisen, ist an bestimmten Flughäfen/Fährhäfen ein gesonderter Schalter eingerichtet worden, an denen Ihnen das Visum ausgestellt wird. Bitte beachten Sie, dass Bintan zum indonesischen Staatsgebiet gehört!

Dieser gesonderte Schalter ist mit "Visa upon Arrival" gekennzeichnet und befindet sich an den Flughäfen in der Ankunftshalle im "Imigration"-Bereich.

Bitte legen Sie dem zuständigen Beamten alle o.a. Unterlagen vor. Dieser erteilt Ihnen dann das Visum. Bitte beachten Sie, dass der Eintrag des Visums in Ihren Reisepass eine volle Seite beansprucht.

Das Visum bei Einreise für Indonesien berechtigt zur einmaligen Einreise und einer Aufenthaltsdauer von bzw. 30 Tagen.

Die Visaerteilung bei Einreise erfolgt an folgenden Grenzübergängen:

- Flughäfen: Medan, Pekanbaru, Padang, Jakarta, Surabaya, Denpasar und Manado (Bali), Yogjakarta, Surakarta/Solo, Mataram, Balikpapan, Makassar, Kupang.
- Seehäfen: Batam (Sekupang, Batu Ampar, Nongsa, Marina Teluk Senimba), Medan (Belawan), Tanjung Uban (Bandar Bintan Telani, Lagoi, Bandar Sri Udana Lobam), Sibolga, Dumai (Yos Sudarso), Padang (Teluk Bayur), Jakarta (Tanjung Priok), Bali (Padang Bali) und Jayapura, Bitung, Tanjug Balaikarimun, Semarang (Tanjung Mas) Kupang (Tenau), Pare-Pare, Makassar (Soekamo-Hatta).

Bei folgenden Bedingungen ist das Visum vor Einreise zu beantragen:

- Bei Einreise über einen anderen Grenzübergang
- Bei einem Aufenthalt über 30 Tage
- Sofern KEINE DEUTSCHE Staatsbürgerschaft vorliegt!